

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung
einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe
für Kleineinleiter

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung
des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) vom 21. August 1981
(BayRS 753-7-I), zuletzt geä. durch Gesetz vom 07. Juli 1989
(GVBl S. 343) und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes
in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Februar 1977
(BayRS 2024-1-I), zuletzt geä. durch Gesetz vom 21. Juli
1989 (GVBl S. 361) erläßt die Gemeinde/~~die Stadt/der Markt~~
Reichenbach
..... folgende Satzung zur Änderung
der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Ab-
wälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter vom 30.06.1983.:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

- a) Absatz 2 wird gestrichen.
b) Vor Absatz 1 entfällt die Absatzbezeichnung. V. 20.12.91

neue Fassung
d. d. Satzung

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung
in Kraft.

Reichenbach....., den 30.01.1990..

Gemeinde/~~Stadt/Markt~~ Reichenbach.....

.....
Bräu
1. Bürgermeister

